

# **Positionspapier**

## **„Asyl und Zuwanderung“**

von Florian Rombach für die ALFA

### **INHALT**

#### **I. Ausgangslage, Stand 7. Sept. 2015**

1. Asyl- Bewerber- Flut, Proteste, Hilfsbereitschaft, Familiennachzug, Sog- Wirkung der „Willkommenskultur“
2. Deutschland als bevorzugtes Einreiseland für Asyl- Bewerber – Willkommenskultur, Anreiz- Setzung
3. Kosten der Asyl- Bewerber für den Staat; „Profitiert“ Deutschland von Einwanderern?
4. Bearbeit.- dauer von Asyl- Anträgen  
Abschiebung

#### **II. Hauptgruppen der Asyl- Bewerber nach Herkunft**

1. Balkan- „Flüchtlinge“
  - 1.1. Balkan- Route
  - 1.2. Wie es die Schweiz macht
  - 1.3. Was wäre in Deutschland zu tun
2. Syrer und Iraker  
Kriegsflüchtlinge – hohe Asyl- Anerkennungsquoten –  
Ist es sinnvoll sie bei uns aufzunehmen?
3. Afrikaner und „Mittelmeer“- Route
  - 3.1. Wanderungs- Druck infolge Über- Bevölkerung
  - 3.2. Kriegsmarine im Mittelmeer  
Wie es England macht
  - 3.3. Was wäre von einer Bundesreg. zu tun

#### **III. Rechtliche Betrachtungen- Definitionen**

1. Schengen- und Dublin- Abkommen
2. Flüchtlinge
3. Asyl und illegale Migration
  - 3.1. Art. 16 a Abs. 1, 2, 3, 4 GG
  - 3.2. Recht auf Asyl – kein Recht auf Asyl- Missbrauch

#### **IV. Zuwanderung – Einwanderungsgesetz**

„Der Staat sucht sich seine Zuwanderer aus“  
Zuwanderung durch Moslems  
Punkte- System- Liste, Bericht Süßmuth- Kommission

#### **V. Schlusswort**

1. Solidarität in Europa? – Quoten für Aufteilung  
Warum von deut. Politikern deut. Interessen unzureichend verfolgt werden
2. Wieviel Zuwanderung verträgt eine Gesellschaft  
Integration i. S. einer Assimilation und Abwanderungsrisiko der Eliten

# **Positionspapier**

## **„Asyl und Zuwanderung“**

**von Florian Rombach für die ALFA**

I. Ausgangslage – Stand 7. Sept. 2015

1. Im August diesen Jahres wurde zuletzt die Schätzung von Jahresbeginn von 300.000 Asyl- Bewerbern in Deutschland in 2015 auf 800.000 revidiert. Es dürfte nicht die letzte Heraufsetzung für dieses Jahr sein. – Allein am Wochenende 22./23.08. wurden innerhalb 24 Std. mehr als 4000 „Flüchtlinge aus dem Mittelmeer gerettet“; FAZ v. 24.08.2015. Am Wochenende 05./06.09. kamen ca. 20.000, überwiegend Syrer, aus Ungarn/Österreich in München an, nachdem am Freitagabend, 04.09., das deutsche Einverständnis zur Grenzöffnung kam s. u. Ziff. III. 1.

47 % aller Asyl- Anträge im EU- Europa werden in Deutschland gestellt. Erst- aufnahme- Einrichtungen verteilen die Asyl- Bewerber auf die Bundesländer, diese auf die Kommunen, die i. d. R. vom Ansturm der „Flüchtlinge“ überfordert sind. Zeltstädte und Kommunale Einrichtungen sollen die Menschen aufnehmen. Ungeachtet der großen Hilfsbereitschaft breiter Bürgerkreise für ankommende Syrer noch am Wochenende 5./6. Sept., wird die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung für Asyl- Bewerber schwinden mit deren zahlenmäßiger Zunahme. In Einzelfällen berichteten die Medien über Straßenkampf – ähnliche Proteste gegen Asyl- Bewerber- Heime und deren Bewohner (Heidenau) im August. Dort wurden in einen Ort mit 5000 Einwohnern 200 Flüchtlinge einquartiert, mit einer Vorankündigung von 48 Std.

Fälle auch gewalttätigen Protests werden zunehmen, wenn die Politik nicht handelt und deshalb der ungehinderte und ungesteuerte Zustrom von Menschen anhält. Derzeit erschöpft sich die Aktivität unserer polit. Elite in der Beschimpfung der Protestierer gegen Asylanten- Heime als „Pack“ und „Rechtsextreme“ (Heidenau) und im übrigen in fortgesetzt gepflegter „Willkommenskultur“.

Wie dieser Sog, den die das Dublin- und Schengen- Abkommen (dazu u.) ignorierende Einladung der Bundesregierung an Flüchtlinge der Balkan- Route erzeugt, wieder abebben soll, hat uns die Bundesregierung noch nicht erläutert. Ebenso wurde von keiner Bundestagspartei bislang darauf hingewiesen, dass man die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge mit „3 bis 4“ multiplizieren muss, um aufgrund des künftigen „Familiennachzugs“ auf die tatsächliche Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge bei uns zu kommen (Quelle: Aussage des Leiters des KVR München, Blume- Beyerle im BR).

# Positionspapier

-2-

2. Weshalb ist Deutschland der Favorit der Asyl- Bewerber? Dafür gibt es 2 Gründe:

2.1. Medien und Politiker werden nicht müde die sog. „Willkommenskultur“ zu predigen. Zuletzt Frau Merkel in ihrer Pressekonferenz am 31.08. in der sie Syrer einlädt, ohne Beschränkung durch Dublin- Abkommen – dazu u. III. –, nach Deutschland zu kommen – so wurde das jedenfalls von den Zuwanderern verstanden. „Verzweifelte Menschen suchen Schutz bei uns“ palavert pauschal, in Verkennung der Realitäten, ein überforderter Innenminister de Maiziere und liegt damit genau im Politik- und Medien- Mainstream links- grün- roter Provenienz. In Zeiten von Internet und Smart- Phones spricht sich das auch südlich der Sahara herum, bei Schleppern erst recht.

2.2. Asyl- Bewerber erhalten bei uns Sach- und Geldleistungen von € 359,00 monatlich, darin enthalten € 143,00 Taschengeld – teilweise werden die Sachleistungen in Geld ausgezahlt (Quelle: FAZ v. 25.08.2015 „...Vorurteile über Flüchtlinge“), zuzüglich freier Medizin. Versorgung und Unterbringung. Damit erhalten Asyl- Bewerber bei uns knapp 10 % weniger als Hartz IV- Empfänger und mehr als ein Facharbeiter in Albanien oder im Kosovo für seine Arbeit verdient, von Afrika ganz zu schweigen.

Es ist also leicht nachvollziehbar, weshalb wir für „Flüchtlinge“ ein Paradies sind. In manchen Bundesländern, z. B. Berlin, werden diese Leistungen auch Monate im Voraus gewährt, was Asyl- Bewerber zu Einkommens- Privilegierten werden lässt.

Genau diese Gründe sind es, die Ministerpräsident Orban, Ungarn anspricht, wenn er von dem Flüchtlingsproblem am 03.09. als einem „deutschen Problem“ spricht.

Die Anreizsetzung ist in keinem europ. Land so stark wie in Deutschland. Die Rücknahme/Einschränkung von Leistungen des Sozialstaats gegenüber Zuwandern ist unverzichtbar (s. H. W. Sinn in FAZ v. 29.12.2014 – „Ökonomische Effekte der Migration“), will man eine Einschränkung der Freizügigkeit in Zukunft und damit wieder Grenzkontrollen, vermeiden.

3. Was Asyl- Bewerber den Steuerzahler kosten.

3.1. Nach einer Schätzung, angepasst an die jüngste Asyl- Bewerber- Zahl von 800.000, betragen die Ausgaben der Länder für Unterbringung und Versorgung von Asyl- Bewerbern in diesem Jahr € 10 Milliarden (Quelle: FAZ v. 19.08.2015). Ein „Flüchtling kostet den Steuerzahler zwischen 12.000 und 13.000 Euro jährlich, die Versorgung minderjähriger „Flüchtlinge“ ein Mehrfaches: Zwischen 40.000 und 60.000 Euro für einen Heimplatz.

# Positionspapier

-3-

In München rechnet man mit 10.000 minderjährigen „Flüchtlingen“ in diesem Jahr, wobei viele von denen nicht mehr minderjährig sind, aber sein wollen, weil Unterbringung und Betreuung besser sind als bei den volljährigen „Flüchtlingen“. Mangels Ausweispapieren müssen sozialpädagogische und psychologische Fachleute deshalb „Alter“ schätzen.

Erste Forderungen nach Steuererhöhungen werden laut (Finanzministerin Heindold, Schleswig- Holstein). Unter dem Aspekt, dass dann dem „deutschen Michel“ die Augen geöffnet würden, wäre das sogar zu begrüßen.

- 3.2. Es wird immer wieder behauptet, Deutschland profitiere von den Einwanderern, sie würden einen positiven Beitrag zu unserem Sozialstaat leisten. Das Ifo- Institut, zusammen mit dem Max- Planck- Institut, hatte bereits 2001 in einer Studie festgestellt, dass ein Migrant den Staat im Durchschnitt per Saldo im Jahr gut 700,00 Euro kostete“ – (Quelle H. W. Sinn, aaO). Für das Jahr 2012 kommt das Ifo- Institut „auf eine jährliche fiskalische Netto- Bilanz eines Migranten von minus 1.800,00 Euro“, H. W. Sinn, aaO.
- 3.3. Von der Politik verschwiegen wird auch der Umstand, dass Migranten überdurchschnittlich, nämlich zu 1/3, keinen beruflichen Bildungsabschluss haben und, lt. amtl. Statistik, zu 8 % (Männer) und 10 % (Frauen) keinen Schulabschluss, gegenüber 1,4 % (Männer) und 1,3 % (Frauen) der deutschen Nichtmigranten. Das Qualifikationsniveau der Migranten ist also deutlich geringer im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. Es stellt sich die Frage, weshalb deutsche Politik Merkel´scher Prägung Zuwanderung derzeit hunderttausendfach befördert, aber die Förderung von Geburten und jungen Familien in Deutschland als „Bevölkerungspolitik“ ablehnt. Hat sich hier auch schon links- grüne Ideologie, die eine „andere Republik“ anstrebt, durchgesetzt? – vgl. Prof. Herwig Birg, „Die alternde Republik und das Versagen der Politik“ und FAZ v. 7.08.2015 – Leserbrief.
4. Die Bearbeitung von Asyl- Anträgen bedarf nach wie vor durchschnittlich 5 – 7 Monate pro Antrag. Die eigentliche Hilflosigkeit der Politik wird offenbar am Ende eines Asyl- Verfahrens: Weniger als 5 % abgelehnter Asyl- Bewerber werden abgeschoben. In den Jahren 2013 und 2014 wurden je zwischen 10.000 und 11.000 negativ beschiedene Asyl- Bewerber (davon 2/3 Balkan- Bewerber) abgeschoben, bei 200.000 bis 250.000 Anträgen in 2014. Dieses Jahr sind bislang knapp 9000 Abschiebungen erfolgt, sodass bis Jahresende mit ca. 15.000 gerechnet werden kann – bei derzeitiger Schätzung von 800.000 Bewerbern.

# Positionspapier

-4-

## II. Hauptgruppen der Asyl- Bewerber nach Herkunft.

### 1. Balkan- „Flüchtlinge“

1.1. Über die sog. Balkan- Route, beginnend in Griechenland – das seiner Registrierungspflicht (dazu u. III.) zu weniger als 10 % der Flüchtlinge nachkommt, im übrigen weiterschleust – Mazedonien – Serbien – Ungarn – Österreich, kommen überwiegend Albaner und Kosovaren, deren Länder zwar keine „Verfolger“- Staaten sind, es der Politik dennoch bis heute nicht gelingt, solche Balkanstaaten als „sichere Herkunftsländer“ (dazu u. III.) zu klassifizieren. 1/3 aller Asyl- Anträge in Deutschland gehen auf solche Balkan- Staaten zurück. Die Anerkennungs- Quote deren Asyl- Verfahren liegt bei ca. 0,1 %. – Die kuriose Folge ist eine jeweils 3 – 6 monatige Alimentierung dieser „Flüchtlinge“ durch Länder und Kommunen, bevor sie mit einem Freiflug „abgeschoben“ werden. Danach beginnt die „Flucht“ erneut und wird zu einem Erwerbskreislauf weiter Bevölkerungsteile der Balkan- Staaten, - s. dazu auch u. „Serbien“, Ziff. 1.3.3. Der deutsche Staat hat außer „Gutmenschen“-Sprüche wie „jeder Flüchtling hat Anspruch auf ein faires Verfahren“ bislang keine Antwort auf diesen Missbrauch. Zuletzt wurde in Bayern allerdings ein Auffanglager nur für Balkan-Flüchtlinge eingerichtet.

1.2. Wie es richtig gemacht werden kann zeigt die Schweiz: Albanien und Kosovo sind zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt worden. Asyl- Bewerber aus solchen Ländern werden innerhalb von 48 Std. in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Wenn sie auf ein überprüfendes Verwaltungsverfahren – das sowieso erfolglos wäre – verzichten, gibt es noch ein „Abschiebegeld“. – Das Verfahren entspricht im übrigen dem Interesse dieser Staaten: Die albanische Regierung hat um kurze Verfahren gebeten, da ein durch wirtschaftliche Anreize in Aufnahme- Staaten verursachter Exodus der eigenen Bevölkerung zu Problemen im eigenen Land (Entvölkerung ganzer Landstriche) führt. Albanien benötigt ihre „Flüchtlinge“ für den Aufbau des Landes.

### 1. 3. Was wäre also in Deutschland zu tun:

- (1.) Alle Balkan- Staaten müssten zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt werden s. u. Art. 16 a GG. Die Bundesregierung müsste den Mut aufbringen, hier souverän zu handeln, ohne auf andere EU- Staaten, die zahlenmäßig weit geringere Asyl- Anträge zu bearbeiten haben, bzw. eine EU- weite einheitliche Asyl- Politik, – die doch nicht kommt – zu warten.
- (2.) Es müssten an der Grenze z. B. in Rosenheim und Passau Auffangszentren (Camps, inzwischen auch „hotspots“ genannt) für Balkan- „Flüchtlinge“ eingerichtet werden, in denen diese „Flüchtlinge“ ausschließlich eingewiesen werden.

# Positionspapier

-5-

Also keine Verteilung mehr auf Kommunen in ganz Deutschland, aus denen eine Rückführung viel schwieriger zu organisieren ist wie aus einem grenznahen Sammellager. – Vorbild ist hier das Aufnahmезentrum in Ungarn an der Grenze zu Serbien – das allerdings die aufgenommenen Flüchtlinge nicht festzuhalten vermag.

- (3.) Kürzung der Leistung für Asyl- Bewerber, insbesondere Rückführung des Taschengelds. Der serbische Ministerpräsident Vucic hat hierzu im FAZ-Interview am 26.08.2015 geäußert: „Im Durchschnitt erhält jeder Flüchtling in Deutschland 580,00 Euro im Monat, ohne irgendetwas tun zu müssen. In Serbien beträgt der Durchschnittsverdienst nur 400,00 Euro. Deutschland sollte die Bezüge auf 200,00 Euro senken, dann kämen sofort 80 % weniger Flüchtlinge vom Balkan“.
- (4.) Siehe Schweiz: Rückführung und abgekürzte Verfahren innerhalb 48 Std., bei gerichtlichen Überprüfungen dürfen diese nicht länger als eine weitere Woche in Anspruch nehmen.
- (5.) Konsequente Strafverfolgung (Asyl- Betrug) bei wiederholter Asyl- Antragsstellung trotz bereits erfolgter Ablehnung, Verstoß gegen § 11 Abs. 1 AufenthG.

## 2. Syrer und Iraker

Ein Fünftel der Asyl- Anträge, bei steigender Tendenz, werden in Deutschland von Syrern, die mittlerweile auch zu Zehntausenden über die „Balkan Route“ kommen, gestellt. Syrer und Iraker sind die Gruppe von Bewerbern, die mit Abstand die höchsten Anerkennungsquoten ihrer Asyl- Anträge haben. Der Grund sind der Bürgerkrieg in Syrien und ähnliche Zustände (IS) im Irak.

Hier kann und sollte der Staat Großherzigkeit zeigen und anerkannten Asyl- Bewerbern z.B. Hilfen zur Integration bieten („Hilfskultur“).

Dennoch muss die Frage gestellt werden, ob es sinnvoll ist, größere Bevölkerungsgruppen aus diesen Ländern anderer Kultur und Religion in unsere Gesellschaft zu integrieren zu versuchen. Denn erstens werden diese Menschen, die häufig zu den Leistungsträgern ihrer Heimatländer gehören, in ihrer Heimat benötigt, wenn der Bürgerkrieg dort erst einmal beendet ist. Der Aufbau dieser Länder bedarf dann vor allem der Menschen die bei uns Asyl erhalten. Solidarisch ist das von uns jedenfalls gegenüber jenen Fluchtländern nicht. – Daneben besteht, zweitens, bei uns das Risiko künftiger Parallelgesellschaften und Sozialfälle, da das Gros dieser Menschen erschwert integrierbar sein dürfte. Gelingt es nicht diese Menschen zu integrieren, haben wir künftig perspektivlose, randalierende und sich radikalisierende Jugendliche mit Migrantenerkunft.

# Positionspapier

-6-

Dabei darf die nächste Generation der Einwanderer nicht außer Acht gelassen werden. Ein Blick nach Frankreich und dessen Probleme mit solchen Jugendbanden algerischer und marokkanischer Herkunft wäre lehrreich.

Vorzuziehen sind deshalb Auffanglager in den Nachbarstaaten jener Länder, also Jordanien, Libanon, Türkei für Syrien, in denen Bürgerkriegsflüchtlinge für die Dauer des Bürgerkriegs eine akzeptable Unterkunft finden und nicht auf eine Flucht in ferne Länder angewiesen sind. Die genannten Aufnahmeländer sind hierfür finanziell durch Beiträge der EU- Staaten zu unterstützen.

In diesen Aufnahmezentren sollten Asyl- Antragsstellen eingerichtet werden. Die Vorteile einer solchen Regelung: Die Asyl- Bewerber müssten sich nicht mehr Schleppern für gefährliche Reisen anvertrauen und die Kommunen bei uns wären entlastet.

### 3. Afrikaner und „Mittelmeer“- Route

3.1. Die afrikanische Bevölkerung hat sich in den letzten 50 Jahren vervierfacht, mit steter Tendenz. Staaten südlich der Sahara sind und werden nicht in der Lage sein ihre Bevölkerung zu ernähren. Es baut sich ein enormer Bevölkerungs- und in der Folge Wanderungsdruck auf, der mit Krieg und Verfolgung, unseren Asyl- Prüfungsmaßstäben, gar nichts zu tun hat. Der Druck entlädt sich größtenteils in die „Mittelmeer“- Route.

D. h., „Flüchtlinge“ sammeln sich in nord- afrikanischen Ländern, hauptsächlich in Libyen und werden von Schleppern auf Boote und Schiffe verfrachtet und ins Mittelmeer entlassen. Dort werden sie von Frontex- Schiffen, die eigentlich die Aufgabe hätten, die EU- Außengrenzen zu schützen, und anderen „gerettet“.

3.2. Ein besonders groteskes Beispiel pervertierten „Gutmenschen“- Verständnisses liefert einmal mehr die deutsche Bundesregierung: Sie schickte die Bundesmarine ins Mittelmeer um „Flüchtlinge“ zu „retten“. Kriegsschiffe sammeln also jene auf, die von Schleppern ins Mittelmeer verfrachtet wurden. Die Geburt eines somalischen Mädchens auf einem deutschen Kriegsschiff wurde von der einschlägigen links- grünen Medienwelt als Rührstück gefeiert... Dass die Bundesrepublik, als verlängerter Arm krimineller Schleuser- Banden, Beihilfe zur illegalen Migration (dazu u. III 3.) leistet, hat sich unseren Politikern und der links- grünen Medienwelt noch nicht erschlossen. –

# Positionspapier

-7-

In England schüttelt man über deutsches „Gutmenschentum“ – sprich: dummer Politik – verständnislos den Kopf. Wie man es richtig macht zeigt England auch: Einige Tausend, ausschließlich Syrische Kriegsflüchtlinge (also keine afrikan. Wirtschaftsflüchtlinge), werden ausschließlich aus Aufnahmelagern syrischer Nachbarländer übernommen. Man will keine Syrer aufnehmen, die sich bis nach Europa durchgeschlagen haben! Der Grund: strikte Vermeidung jeglicher Anreiz-Setzung (Pull-Faktoren).

### 3.3. Was wäre wiederum von einer Bundesregierung zu tun?

- (1.) Die Mittelmeer- „Rettung“ mit einer Vorankündigung von 3 Tagen einstellen und die Frontex von ihrer „Rettungsmission“ entbinden. Die europ. Frontex- Agentur müsste wieder zu ihrer Hauptaufgabe des Schutzes der Außengrenzen der EU und der Kriminalitätsbekämpfung an den Grenzen zurückfinden. Auf dem Meer aufgegriffene Flüchtlinge können und müssen zurückgeschoben werden. Das ist rechtlich auch möglich, wenn ihnen Verfolgung oder Misshandlung in den Ausgangsländern nicht drohen. Für eine entsprechende Einstellung der „Rettung“ in Italien ist auf diplomatischem Weg zu sorgen.
- (2.) Die „Rettungs“- Schiffe anweisen, zumindest in den Folgewochen nach Einstellung der „Rettung“, „Flüchtlinge“ konsequent an die nord- afrikanische Küste, von der sie abgelegt haben, zurückzuführen –. Das Schlepper- Unwesen wäre nach kurzer Zeit beendet.
- (3.) Asyl- Antragsstellen in den Botschaften und Konsulaten der Bundesrep. in den Ländern einrichten, aus denen die „Flüchtlinge“ hauptsächlich kommen. Ist das in Libyen nicht möglich, so wäre es doch in den Nachbarländern Ägypten und Tunesien möglich.

Geg. falls müssten diplomat. Vertretungen zusätzlich eingerichtet werden, insbesondere dann, wenn in nordafrikanischen Staaten anzustrebende Flüchtlings- Lager (mit finanzieller Hilfe der EU, s. o. zu Syrien) eingerichtet werden, um Flüchtlinge gar nicht erst in die Fänge von Schleuserbanden geraten zu lassen. Die dort eingereichten Asyl- Anträge werden in Deutschland bearbeitet, deren Bescheide über die diplomat. Vertretungen, in denen die Anträge gestellt wurden, zugestellt.

Die Anreize für Armut- bzw. Wirtschafts- „Flüchtlinge“ wären zurückgenommen, ohne dem Asyl- Recht Schranken aufzuerlegen. Vorfälle wie in „Heidenau“ würden aller Voraussicht nach der Vergangenheit angehören, Kommunen wären entlastet, der deutsche Steuerzahler geschont. Doch bedürfte es hierzu des Muts der Politik die Dinge zu unterscheiden und zu entscheiden – und daran wird es fehlen... s. u. Schlusswort.



# Positionspapier

-8-

- (4.) Die deutsche Entwicklungshilfe müsste mit auf die jeweiligen Länder angepassten Projekten und Programmen Hilfe zur Selbsthilfe anbieten (z. B. auf dem Gebiet der Landwirtschaft, Bewässerung, Brunnen, Schulen, Kliniken).

Bekanntermaßen benötigt eine sinnvolle Entwicklungshilfe viele Jahre bis sie, wenn überhaupt, Erfolge aufweisen kann. Der Weg ist aber der einzige, um afrikanischen Staaten die Möglichkeit künftig zu bieten, ihre eigene Bevölkerung zu ernähren.

Geld könnte ohne Entwicklungs- Verwendungs- Bindung an afrikan. Staaten nur gezahlt werden, wenn diese bereit wären, abgelehnte Asyl-Bewerber und aufgegriffene Flüchtlinge ihrer Nationalität wieder formlos, geg. falls im Abschiebe- Verfahren, zurückzunehmen.

### III. Rechtliche Betrachtungen- Deutsches, Europäisches und Internat. Recht- Definitionen

#### 1. Dublin- Abkommen

Die Dublin- Abkommen folgten dem Schengen- Abkommen. Letzteres gewährte ein „Europa ohne Binnengrenzen“ und verpflichtete die am Rand der EU liegenden EU- Staaten deren Außengrenzen zu sichern. Erstere sollten den Umgang der EU mit Flüchtlingen regeln. – Funktionieren tun mittlerweile beide nicht mehr.

Nach Dublin III ist der EU- Staat verpflichtet Flüchtlinge 1. zu registrieren und 2. deren Asyl- Verfahren auf Antrag durchzuführen, in dem der jeweilige Flüchtling erstmals den Boden eines EU- Staates betritt.

In der Praxis hat das Abkommen nie funktioniert: Italien, Griechenland, Ungarn, Österreich betrieben in der Vergangenheit „Alibi“- Registrierungen einiger Flüchtlinge und schleusten die weit überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge weiter nach Deutschland, dem eigentlichen Ziel nahezu aller Flüchtlinge.

Ungarn versuchte wenigstens mit einem Grenzzaun zu Serbien die Flüchtlingsströme der Balkan- Route, die bislang „über die grüne Grenze“ in das EU- Land einfielen, zu kanalisieren und zu den Grenzübergangsstellen zu leiten. Hierfür wurde es von der bekannten links- grünen Medienwelt und den dahinterstehenden Politikern in Brüssel und Berlin gerügt, die nicht einsehen wollten, dass Ungarn allein schon wegen des Schengen- Vertrags verpflichtet war, die Außengrenze der EU zu Serbien zu schützen.

# Positionspapier

-9-

Gipfel der Rechts- und Realitätsverdrängung war die Aussage einer Vertreterin der bundesdeutschen Linken auf dem Bahnhof von Budapest am 1. Sept., original übertragen von der 20:00 Uhr- Tagesschau der ARD, die dort campierenden mehreren Tausend Flüchtlinge einer Registrierung in Ungarn zuzuführen sei „ein Verbrechen“, die Flüchtlinge müssten unbehindert nach Deutschland reisen dürfen. – Ungarn hat am 31.08.2015 mehrere Tausend Flüchtlinge ohne Registrierung nach Deutschland weiterreisen lassen, weil das Bundesamt für Migration erklärt hatte, es mache von seinem „Selbsteintritts“- Recht (s. u.), also der Möglichkeit der eigenen Registrier. und Asyl- Bearbeitung, unbeschadet der Dublin III. Verpflichtung Ungarns, s. o., Gebrauch. Befeuert wurde der Eindruck, das Dublin- Abkommen sei von Deutschland außer Kraft gesetzt worden, durch eine Pressekonferenz am 31.08., in der Frau Merkel meinte, das mit den Flüchtlingen „schaffen wir“.

Als das Bundesamt die – absehbaren – Folgen dieser Erklärungen bekannt wurden, wurde nachgeschoben: Das sei ein „Missverständnis“ gewesen, Dublin III gelte noch. Deshalb begann Ungarn am 01.09., zumindest offiziell, mit der Registrierung der Flüchtlinge, was deren Einweisung in Aufnahmelager voraussetzte. Dies wollten aber die Flüchtlinge nicht, die davon ausgingen, dass sie in Deutschland „willkommen“ sind. Hässliche Verweigerungsszenen auf Bahnhöfen, wurden daraufhin erneut von deutschen und brüsseler Politikern kritisiert, in Verdrängung der rechtlichen Verpflichtung Ungarns. – Inzwischen schleusen Ungarn und Österreich nur noch nach Deutschland durch, das damit einverstanden ist., s. o. Ziff. I. 1.

Nach Dublin II kann Deutschland Asylbewerber an der Grenze zurückweisen, wenn diese aus einem „sicheren Drittstaat“ einreisen („Drittstaatenregelung“). Hierzu zählen die Staaten der EU, Norwegen, Schweiz, mittlerweile auch Serbien. Die Bundesregierung will alle Balkan- Staaten zu „sicheren Drittstaaten“ erklären, traut sich aber nicht, das ohne alle anderen EU- Staaten durchzusetzen, es will eine „europäische“ Lösung. – Aus humanitären Gründen gibt es die Möglichkeit des „Selbsteintritts“ eines Staates, s. o.

## 2. Flüchtlinge

Die Genfer Flüchtlingskonvention, Art. 1, v. 1951, definiert einen Flüchtling als Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer polit. Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will...“

Das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge v. 1967 hebt die Einschränkung des Bezugs auf Ereignisse vor dem 01.01.1951 in der Konvention von 51 auf, sodass dessen Regelungen ab 1967 zeitliche Allgemeingültigkeit haben.

Danach ist es für eine nach Deutschland einreisende Person sehr leicht, sich zumindest als Flüchtling zu präsentieren. Eine „begründete Furcht vor Verfolgung“ genügt. – Das ist gestaltbar... Dennoch ist die pauschale Bezeichnung „Flüchtlinge“ für Migranten, wie sie in Politik und Medien gepflegt wird, falsch.

### 3. Asyl und illegale Migration

Asyl ist ein Grundrecht, das in jeder Verfassung eines demokratischen Staates, in unterschiedlicher Ausprägung, seinen Platz hat. In der gesamten Diskussion um die Einwanderung von Flüchtlingen kann das Grundrecht „Asyl“ nicht in Zweifel gezogen werden. Es bedarf, nach Ansicht des Verfassers, derzeit auch keiner Änderung des Grundrechts.

#### 3.1. Art. 16 a Abs. 1 GG (Grundgesetz) lautet: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“.

Das Grundrecht „Asyl“ knüpft demnach an eine politische Verfolgung in dem Land, aus dem der Flüchtling kommt und dessen Staatsbürger er ist.

In Balkan- Staaten, die zudem EU- Beitrittskandidaten sind, und deren Bürger derzeit über 1/3 der Asyl- Anträge stellen, gibt es keine „polit. Verfolgung“.

Es gibt sie auch nicht in afrikanischen Staaten, mit möglicher Ausnahme von Einzelfällen in Eritrea. Das Wirken einer Terror- Organisation wie Boko Haram dürfte ebenfalls nur in Ausnahmefällen eine „polit. Verfolgung“ darstellen. Kriminelle Strukturen und Machtverhältnisse in einem Staat sind nicht per se „polit. Verfolgung“.

Am ehesten können Flüchtlinge aus einem Bürgerkriegsland wie Syrien, die derzeit ein Fünftel, mit steigender Tendenz, der Anträge stellen, mit Erfolg „polit. Verfolgung“ geltend machen. Das Asyl- Recht ist derzeit aber auch noch für Syrer zu prüfen.

In Art. 16 a Abs. 2 und 3 GG ist ausgeführt, wer sich nicht auf Abs. 1, also Asyl, berufen kann. Staaten außerhalb der Europ. Gemeinschaften, deren Bürger sich bei uns nicht auf Asyl berufen können, werden durch Gesetz bestimmt. Der Gesetzgeber kann also Staaten bestimmen, in denen keine polit. Verfolgung stattfindet. Das beabsichtigt, wie ausgeführt die Bundesreg. mit den Balkan- Staaten.

# Positionspapier

-11-

„Aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ können überdies im Rahmen des Asylrechts verhängt werden, Art. 16 a Abs. 1, 4 GG. Damit prüfungsbelastet ist das Bundesamt für Migration, das mit derzeit ca. 300.000 unbearbeiteten Asyl-Anträgen, Tendenz stark steigend, ohnehin überfordert ist.

- 3.2. Aus dem dargestellten Prüf.- Maßstab für Asyl kann geschlossen werden, dass Zwei- Drittel bis 80 %, mit abnehmender Tendenz bei zunehmender Tendenz von Syrien- Flüchtlingen, aller bei uns eintreffenden Flüchtlinge keine Asyl-Gründe haben, mithin illegale Migranten (gesetzwidrige Einwanderer) sind, ohne Aufenthaltsberechtigung.

Während z. B. England die Strafen für illegale Migranten verschärft hat und Ungarn dies für Migranten, die über den Zaun steigen, ebenfalls vorbereitet, sondern sich bundesdeutsche Politiker fortgesetzt im vermeintlichen „Gutmenschentum“, predigen weiterhin „Willkommenskultur“ für Flüchtlinge, mithin für überwiegend illegale Migranten und weigern sich anzuerkennen:

Es gibt zwar ein Recht auf Asyl, es gibt aber kein Recht auf Asylmissbrauch.

Politiker in Ungarn und Österreich aber auch in den Balkan- Staaten werfen Deutschland mit Recht vor, an den Flüchtlingsfluten selbst die Hauptschuld, infolge fortgesetzter Anreiz- Setzung für Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Welt, zu tragen. Schlepperbanden ist es ein leichtes Spiel Menschen in Afrika, Asien und auf dem Balkan vom Sozialstaat Deutschland zu überzeugen, der auch für Asyl-Betrüger nur Gutes verheißt.

## IV. Zuwanderung – Einwanderungsgesetz

Zunächst muss Klargestellt sein, dass Einwanderung über berechtigtes Asyl nicht unter dieses Kapitel fällt und auch nicht die Einwanderung im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der EU. Das verbleibende, relativ kleine, Einwanderungsfenster durch Zuwanderung muss dem strikten Prinzip unterstellt werden:

„Der Staat sucht sich seine Zuwanderer aus“.

Derzeit ist es umgekehrt: Schleuserbanden befinden über unsere Zuwanderung, infolge der Unfähigkeit der Politik nationale Interessen in der Frage auch nur zu formulieren, geschweige denn durchzusetzen oder auch nur dem Asyl-Gesetz, einschließlich Abschiebung (§ 51 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG), zur konsequenten Geltung zu verhelfen.

Eine geregelte Einwanderung durch Zuwanderer bedarf eines klaren, transparenten Einwanderungsgesetzes. Unser Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist intransparent und insbesondere nicht geeignet, einem an Zuwanderung Interessierten einen rechtlichen Überblick über eine Einwanderung zu geben.

# Positionspapier

-12-

Ein Einwanderungsgesetz hat auf der Einsicht zu gründen, dass Deutschland, allein schon aufgrund seiner demographischen Entwicklung, Einwanderer benötigt. Es hat klar und nachvollziehbar darzulegen welche Einwanderer es benötigt:

Auszugehen ist von einem gesellschaftlichen Verständnis Deutschlands, als dem zentralen, mitteleuropäischen Staat, der pluralistisch und weltoffen sein will. Ausschlusskriterien für Einwanderer können deshalb nicht begründet werden mit z. B. Hautfarbe, Ethnie, Religion/Glauben. Die Zugangskriterien für Einwanderer haben vielmehr zu sein:

1. Das unbedingte Bekenntnis zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und
2. die vom Einwanderer zu bietende Gewähr, dass dieser einen positiven Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander und volkswirtschaftlichen Nutzen des Staates leistet – positive Integrationsprognose.

Zu 1. Kritisch könnte hier die Zuwanderung durch Moslems gesehen werden. (- Polen, Slowakei u. a. lehnen Zuwanderung durch Moslems ab). Es muss deshalb einem an Einwanderung interessierten Moslem klar gemacht werden, dass nicht der Koran und ein von diesem abzuleitender „Gottesstaat“ die öffentliche Ordnung bei uns bestimmt, sondern das Grundgesetz und die ausführenden Straf- und Zivilgesetze unseres Staates.

Der Staat muss sich entsprechend Art. 16 a GG, s. o., das Recht vorbehalten, einen Einwanderungstitel zu widerrufen („Aufenthaltsbeendende Maßnahme“), sollte ein Einwanderer, auch Jahre nach seiner Einwanderung, sich an das grundlegende Prinzip der Gültigkeit unserer Gesetze nicht halten – Stichwort: Hassprediger oder IS- Anwerber.

Zu 2. Hier ist zu verfahren, wie das klassische Einwanderungsländer wie Kanada, Australien, USA seit Jahrzehnten praktizieren:

Es ist eine, von Zeit zu Zeit, im Hinblick auf nachfolgende Ziff. 4, zu aktualisierende, Liste (Punktesystem) zu erstellen, die die vom Staat erwünschten Kriterien vorstellt und zur Grundlage eines Einwander.- Antrags macht. Auszugehen ist von:

- 1. Bildung,
- 2. Ausbildung,
- 3. Sprachfähigkeit,
- 4. Vom jeweiligen Arbeitsmarkt verlangte Qualifikationen.

Die hier dargelegten Erfordernisse sind nicht neu: Bereits im Juli 2001 hatte die Süssmuth- Kommission einen Bericht „Zuwanderung“ der Bundesregierung vorgelegt, nur hat die daraus keine Lehren gezogen.

Souveräne Staaten wie die genannten Einwanderungsländer suchen sich selbstverständlich ihre Einwanderer aus. Bei uns gilt derzeit: Wer es bis zu uns, wie auch immer, geschafft hat, ist eingewandert.

## V. Schlusswort:

1. Aussitzen und wolkige Sprüche von sich geben und Grenzen ohne Beschränkung zu öffnen reicht nicht, um die derzeitigen Flüchtlingsprobleme zu meistern und notwendige Entscheidungen zu treffen. Genau das ist eine Stärke der Merkel'schen Regierung nie gewesen. Leider geht die Entwicklung – wie schon bei der unsäglichen Euro- Rettung – hin zu einer Belastung der nächsten Generationen in unserem Land. Das ist für Politiker am bequemsten: Wenn die nächste Generation durch die Fehlentwicklungen derzeitiger Politik belastet werden sind unsere heutigen verantwortlichen Politiker längst in Rente.

Es ist nicht zu erwarten, dass die EU, unter Einbindung aller EU- Staaten, zu gerechten Aufteilungsquoten der Flüchtlingsströme kommen wird. Die viel beschworene „Solidarität“ besteht dort, wo Deutschland zahlt (s. Griechenland) und endet bei den Nachbarn dort, wo es „wehtut“. Polen, Tschechien, Slowakai, England haben bereits erklärt, an einem von Brüssel diktierten Quotensystem nicht teilzunehmen. Unsere Europa- Romantiker in Berlin machen, wie schon bei der Euro- „Rettung“, die Erfahrung, dass nationale Egoismen die Handlungsweisen der Regierungen der europ. Staaten bestimmen werden. Das ist auch nur nachvollziehbar: Die Vertreter dieser Regierungen haben, Europa hin oder her, ihren Amtseid auf das Wohlergehen ihres Landes und seiner Bürger geleistet. Das ist zwar bei unserer Regierung auch so, aber das scheint eben unseren Amtsträgern immer wieder in Vergessenheit zu geraten.

Warum ist das so, weshalb ist Deutschland nicht im Stande eigene, nationale Interessen in Europa zu formulieren und durchzusetzen?

Ein Artikel im „The Economist“, USA, 26. Juli, 2014, mag eine Antwort geben: Deutschland hat noch immer eine mentale Last mit seiner Vergangenheit im 20. Jahrhundert und 2 verlorenen Kriegen. Infolge deren „Alleinschuld“ – sei diese historisch richtig oder nicht – reagieren politische Köpfe noch immer deformiert: „Over recent decades, Germany's answer to „Alleinschuld“ has been to concentrate on its economy and cover itself with the European flag“. –

# Positionspapier

-14-

Es muss also alles „Europa“ sein. Ein Europa souveräner Staaten, der „Vaterländer“, wie sie de Gaulle und Adenauer 1963 im Sinn hatten, scheint vergessen. Eigene, nationale Interessen haben offenbar etwas Verwerfliches, Rückständiges. Unsere europ. Nachbarn haben diese Schwäche deutscher Politik längst erkannt. Und so wird es auch mit der Flüchtlingsproblematik wie mit der Euro- „Rettung“ sein: Deutschland wird mit Abstand die Hauptlast tragen und eben zahlen – unbeschadet wachsender Altersarmut, Armut bei Alleinerziehenden und einer großen Ungerechtigkeit gegenüber Beziehern kleiner Renten, Hartz IV - Empfängern und Aufstockern, im Vergleich zu Einwanderern aus EU-Staaten, Asyl- Berechtigten und Asyl- Betrügern, die aus Sozialtöpfen bedient werden in die sie nie einzahlten.

2. Mit einem Aspekt, der von der Politik bei uns ignoriert wird, aber den Bürger umso mehr bewegt, will ich schließen:

Wieviel Zuwanderung kann dem Bürger hierzulande zugemutet werden? Hat er ein Recht auf Heimat und ist dieses Recht verletzt, wenn er sich an manchen Orten in unserem Land schon wie in einem fremden Land vorkommt?

Wenn in manchen Stadtteilen sich Frauen nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr auf die Straßen trauen, weil Horden von Afrikanern (Dealer) und Arabern (Banden) herumlungern? – z. B. Berlin - Friedrichshain. – Politik und Medien haben jetzt für solches Vorbringen schnell Diffamierungen mit rechtspopulistisch, rassistisch, fremdenfeindlich zur Hand. Aber die zivilen Werte jeder Demokratie und jeden Volkes, nämlich sozialer und gesellschaftlicher Frieden, werden auch Ideologen links- grün- roter Provenienz über kurz oder lang dazu zwingen (jedenfalls wenn sie Reg.- Verantwortung tragen), sich diesen Fragen zu stellen und Antworten zu finden, wie ein friedliches Miteinander in unserem Land und zwar auf der Grundlage unserer christlich- abendländischen Kultur und Tradition, in Zukunft möglich sein wird. Gelingt eine Assimilation von Hunderttausenden Migranten aus fremden Kulturen oder erleben wir Parallelgesellschaften und perspektivlose Jugendbanden?

Gelingt die Integration gesellschaftlich und sozial im Sinne einer Assimilation nicht, wird geistige Elite in Länder abwandern, die auf diese Fragen bessere Antworten finden und durchsetzen. – Auch das hat im übrigen H. W. Sinn, allerdings unter dem ökonomischen Aspekt, gesehen:

Er hat als ökonomischen Effekt einer Umverteilung infolge massenhafter Einwanderung vorausgesagt: „Für die Geringqualifizierten wirkt der Sozialstaat wie eine Magnet, Hochqualifizierte schreckt er eher ab, weil er von ihnen mehr Steuern verlangt... Sie wandern in andere Länder, die weniger stark umverteilen“ (Quelle: H. W. Sinn aaO, FAZ v. 29.12.2014).

München, 07.09.2015

Florian Rombach